

# 02 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten

Der Klima- und Energiefonds unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und fördert in den Klima- und Energiemodellregionen die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindeobjekten.

## 2.1. Zielgruppe

Folgende juristische Personen sind antragstellungsberechtigt:

- Gemeinden
- gemeindeeigene Betriebe, auch in Form von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit
- Betreibergesellschaften in Form von Kapitalgesellschaften, wobei Energieversorgungsunternehmen einen maximalen Anteil von 49 % an der Betreibergesellschaft haben dürfen
- Bürgerbeteiligungsgesellschaften (Vereine, Genossenschaften)

Die Antragsteller müssen sich in Klima- und Energiemodellregionen befinden (positiv evaluierte Anträge der Ausschreibung 2009 oder 2010).

## 2.2. Förderungsgegenstand

Gefördert werden netzgekoppelte Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von jeweils max. 40 kWpeak auf gemeindeeigenen Gebäuden oder Grundstücken. Die Anlagen müssen an Standorten errichtet werden, die sich in einer beauftragten Klima- und Energiemodellregion (Ausschreibung 2009 oder 2010) befinden.

### Förderungsfähige Investitionskosten:

- PV-Module
- Wechselrichter
- Aufständerungen, Nachführsysteme
- Installation, Montage, Kabelverbindungen, Schaltschrankumbau
- Blitzschutz, Datenlogger
- Planung (im Ausmaß von max. 10 % der anerkegnbaren Investitionskosten)

## 2.3. Förderungshöhe

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss abhängig von der installierten Anlagenleistung (kWpeak) ausbezahlt und beträgt 1.100,- Euro pro kWpeak. Der Investitionskostenzuschuss ist mit 30 % der anerkegnbaren Investitionskosten begrenzt. Pro Klima- und Energiemodellregion werden maximal 60 kWpeak gefördert, dies entspricht einem förderbaren Wert von maximal 66.000 Euro. Für diesen Teil des Programms steht ein Budget von 1,5 Mio Euro (inkl. Begleitmaßnahmen und Abwicklungskosten) zur Verfügung. Die Förderungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Förderungsansuchen vergeben.

## 2.4. Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung wird auf Grundlage der Richtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland vergeben.

### Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

- Das Ansuchen muss bis spätestens 14. 10. 2011, 12.00 Uhr bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Der Förderungsantrag muss vor Beginn der Maßnahme bzw. dem Liefertermin/der Lieferung von Materialien gestellt werden.
- Die auszuführenden Arbeiten müssen von einer für diese Arbeiten befugten Firma durchgeführt wer-

den. Reine Material-Rechnungen, ohne entsprechende Montage-Rechnung einer befugten Firma, werden nicht gefördert.

- Für die PV-Anlage darf kein Ökostrom-Tarif für den eingespeisten Strom in Anspruch genommen werden.
- Die Anlage muss innerhalb von 2 Jahren ab Förderungszusage installiert sein und in Betrieb genommen werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung und Endabrechnung des Projekts.
- Eine Bestätigung der Übereinstimmung des beantragten Projekts mit den Zielen der lokalen Klima- und Energiemodellregion muss abgegeben werden

## 2.5. Erforderliche Unterlagen

Bitte überprüfen Sie anhand folgender Liste die Vollständigkeit Ihres Förderungsansuchens:

- **Förderungsansuchen „KEM-Photovoltaik“** – das Formular steht in den Downloadbereichen des Klimafonds und der KPC zur Verfügung und muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden ([www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at); [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at))
- **Angebote** für die in der Kostenaufstellung des Förderungsansuchens angeführten Investitionskosten
- **Genehmigungen, Bescheide** – alle für den Bau und Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungen bzw. Bescheide
- **Nachweis zur Rechtsform bei Bürgerbeteiligungsgesellschaften** (Auszug aus dem Genossenschafts- oder Vereinsregister)

## 2.6. Antragstellung und Information

Die Einreichung kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Das Ansuchen muss vor Beginn der Umsetzung der Anlage und spätestens bis zum 14. 10. 2011, 12.00 Uhr bei der Abwicklungsstelle einlangen.

### **Abwicklungsstelle:**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
Telefon: 01/31 6 31-705, Fax: 01/31 6 31-104  
[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)

### **Kontaktpersonen:**

DI Dr. Thomas Wirthensohn  
DI Thomas Kopf  
E-Mail: [klimamodellregion@kommunalkredit.at](mailto:klimamodellregion@kommunalkredit.at)